

BEKANNTMACHUNG

über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter

des neuen Rates der Stadt Kempen

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV NRW S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Dezember 2016 (GV NRW S. 1052), stelle ich fest:

1. Frau Stadtverordnete Nicole Neuhaus, Speefeld 16, Kempen, hat ihr Mandat als Mitglied des Rates der Stadt Kempen zum 31.07.2018 niedergelegt.
2. Aus der Reserveliste des Bündnis 90 / DIE GRÜNEN rückt nunmehr

Herr Ralf Frese, Dr.-Franz-Hardt-Weg 4, Kempen

ab 01.08.2018 in den Rat der Stadt Kempen ein.

Gegen diese Feststellung kann gem. § 39 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter in Kempen, Rathaus, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Gez.

(Ferber)
Erster Beigeordneter